

Einschränkung von Grundrechten

Beitrag von „Schmidt“ vom 19. Mai 2020 14:56

[Zitat von Bolzbold](#)

[Wollsocken](#)

Ich denke, hier schießt Du etwas übers Ziel hinaus - und den Vergleich zwischen dem Fach Geschichte und Mathe/Physik finde ich in diesem Zusammenhang völlig unangemessen.

Am Beispiel der Meinungsfreiheit lässt sich das, was ich meinte, gut belegen.

Art. 5 GG

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Der "Dumme" liest nur "Geil, Meinungsfreiheit, ich darf sagen, was ich will!" Er ignoriert den Umstand, dass dem eben nicht so ist - und er dehnt dieses Recht für sich unter Umständen so aus, dass er auch Beleidigungen durch die Meinungsfreiheit gedeckt sieht. (Da gibt es ja ein paar prominente Fälle.)

Die Verabsolutierung von Grundrechten bzw. Freiheiten auf Kosten der Freiheit und der Grundrechte anderer, die ebenfalls diese Freiheiten und Grundrechte besitzen, ist dumm. Dafür braucht man kein Experte eines bestimmten Fachs oder einer Fachrichtung zu sein.

Alles anzeigen

Ist es nicht eher ein Versagen des Bildungssystems, wenn Bürgern ihre Abwehrrechte gegenüber dem Staat nicht im Bildungsprozess erklärt werden?